

## LESERBRIEFE

**Pro Dällikon lehnt Gemeindeordnung ab**

Einen Monat vor dem Urnengang hat der Dälliker Gemeinderat den Stimmberechtigten am 7. Januar die revidierte Gemeindeordnung vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Eigentlich hätten sich viele der Anwesenden stattdessen eine Diskussion gewünscht, doch dafür war es zu spät, denn die Gemeindeordnung konnte nicht mehr geändert werden. Wie der Gemeindepräsident betonte, kann man sie nur noch annehmen oder ablehnen.

Das neue Gemeindegesetz vom April 2015 hat dazu geführt, dass die Gemeinden ihre Gemeindeordnung überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Warum lehnt Pro Dällikon die Abstimmungsvorlage ab? Der Gemeinderat will die Sozialbehörde abschaffen und stattdessen deren bisherige Zuständigkeiten und Aufgaben selbst wahrnehmen bzw. von der Verwaltung ausüben lassen. Auf den ersten Blick ist das nachvollziehbar, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert haben. Viele Entscheidungen sind hinfällig, da die neuen Gesetze und Verordnungen den Weg vorgeben. So ist oft statt einer Diskussion und Entscheidung nur ein administrativer Akt notwendig. Pro Dällikon will, dass die Sozialbehörde erhalten bleibt, denn

sie kann als das «soziale Gewissen von Dällikon» für die Bevölkerung und die Gemeinde einen wesentlichen Mehrwert schaffen. Sie wirkt strategisch und kann alle sozialen Dienste, Organisationen und die Freiwilligenarbeit vernetzen und optimieren. Sie kann dank der Verankerung im Dorf pragmatische Lösungen im Sozialwesen, im Asylwesen und Arbeitslosenbereich finden und umsetzen.

Pro Dällikon will verhindern, dass der Gemeinderat seine Finanzkompetenzen trotz minimaler Teuerung deutlich ausbaut. Dieses Ansinnen hat er aufgrund der deutlichen Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren zwar korrigiert, aber die nach wie vor starken Erhöhungen sind nicht gerechtfertigt. Dadurch, dass Landreserven endlich sind, ist es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr wichtig, bei Landgeschäften grundsätzlich mitreden zu können. Das ist mit der Vorlage nicht gewährleistet.

Pro Dällikon ist aufgefallen, dass mehrere Regelungen in der kantonalen Mustergemeindeordnung, welche für Transparenz und Mitwirkung sorgen, trotz Rückmeldungen in der Vernehmlassung nicht in die Dälliker Gemeindeordnung aufgenommen wurden. Und zudem wurde die Chance verpasst, die Rechnungsprüfungskommission zu einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

aufzuwerten, welche die Geschäfte der Gemeinde nicht nur auf ihre finanzielle, sondern auch auf ihre sachliche Angemessenheit prüft. Aus diesen Gründen hat die Mitgliederversammlung von Pro Dällikon entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der vorliegenden Gemeindeordnung zu empfehlen. Der Gemeinderat bekommt so die Möglichkeit, nochmals über die Bücher zu gehen und eine Gemeindeordnung zu präsentieren, die das Milizsystem stärkt und die Zuständigkeiten weniger stark auf dem Gemeinderat konzentriert. Sozialbehörde, RPK und die Stimmberechtigten sollen mehr Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Karin Joss, Präsidentin Pro Dällikon

**Sozialbehörde als soziales Gewissen**

Wer sich für wenig privilegierte Familien in Dällikon einsetzt, konnte sich bisher auf die Sozialbehörde und ihr Know-how verlassen. Mit der angestrebten neuen Gemeindeordnung verliert die Gemeinde diese Möglichkeit für pragmatische und soziale Lösungen. Die Sozialbehörde ist das soziale Gewissen der Gesellschaft. Ich lehne die neue Gemeindeordnung ab, denn ich möchte auch in Zukunft eine innovative Sozialbehörde in Dällikon.

Britta Erhardt, Dällikon